

Auswahlverfahren (gilt auch für Nachrückverfahren) (Teil 1)

Höchstalter: zu Schuljahresbeginn der Kl. 11
darf das 19. Lebensjahr noch nicht
vollendet sein (mit abgeschlossener
Berufsausbildung das 22. Lebensjahr)

Gemäß der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport vom
23.12.1982 über die Aufnahme in das Wirtschaftsgymnasium gilt:

*Erfüllen mehr Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen als in das
WG aufgenommen werden können (hierbei gilt es, in Abstimmung
mit benachbarten Schulen auch eine Zuweisung eines Bewerbers
an einen anderen Schulstandort zu prüfen), werden diese nach
folgenden Auswahlverfahren ausgewählt:*

Auswahlverfahren (gilt auch für Nachrückverfahren) (Teil 2)

1. Berechnung des Gesamtschnittes aller Fächer
mit Ausnahme der AG's.
2. Berechnung des Notenschnittes der Fächer
Deutsch, Englisch und Mathematik .
3. Erstellung der Rangfolge innerhalb der Bewerbergruppen
(siehe hierzu Punkt 4) nach dem Notenschnitt in D, E und Mt.
Bei gleichem Notenschnitt wird nach dem Gesamtschnitt
differenziert.
4. Vergabe der verfügbaren Plätze für die
Bewerbergruppe I bis 85% der Plätze
(RS, WRS und 2BFS)
Bewerbergruppe II bis 15% der Plätze
(Gymnasialbewerber)